## Elterninformation über die Corona-Verordnung – Einreise und Quarantäne (CoronaVO-EQ)

## Zusammenfassung:

| Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg zurückkommt, muss sich         |
|--|
| sofort in seine Wohnung oder eine entsprechende Unterkunft begeben und sich dort |
| für 14 Tage absondern.   |
| Es darf kein Besuch von Personen außerhalb des Hausstandes empfangen werden.     |
| Die Person muss die für sie zuständige Behörde (Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde   |
| darüber informieren  |
| Die Ortspolizeibehörde überwacht die Einhaltung der Absonderung.                 |
| Risikogebiete sind immer aktuell auf der Homepage des Sozialministeriums BW      |
| aufgezählt.  |
| Wer sich nicht an die Absonderung hält, Besuch empfängt oder die entsprechenden  |
| Behörden nicht informiert wird, mit einem Bußgeld belegt                         |

Wer nicht in Quarantäne für 14 Tage will, kann einen entsprechenden negativen Test auf Corona machen lassen.

Die CoronaVO-EQ ist bis 31.08.2020 gültig. Vermutlich werden diese Vorgaben aber noch weiter verlängert.

Wenn das Kind in einem Risikogebiet war, muss es in Quarantäne und darf die Kita nicht betreten. Die Kosten für den Betreuungsplatz und das Mittagessen für den Zeitraum der Quarantäne werden nicht erstattet.

Wenn das Kind einen Test gemacht hat, um nicht in Quarantäne zu müssen, muss dieser Test der Kita vorgelegt werden, bevor das Kind wieder die Kita besuchen darf. Die Kita überprüft mit Hilfe des Ordnungsamtes, ob der Test den Vorgaben der CoronaVO-EQ entspricht.

Wenn nur die Eltern oder Geschwister im Risikogebiet waren, kann das Kind die Kita normal besuchen. Allerdings müssen dann Eltern oder Geschwister in Quarantäne bleiben und dürfen das Kind nicht zur Kita bringen. Das muss dann jemand übernehmen, der nicht im Risikogebiet war.

## Kontaktdaten Ordnungsamt/Ortspolizeibehörde Gemeinde Büsingen

E-Mail: <u>gemeinde@buesingen.de</u>
Tel.: 07734 – 9302-30 oder 9302-33

Rathaus, Junkerstraße 86

## Aktuelle Auflistung der Risikogebiete:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/